

## Die negativen Auswirkungen von Laubbläserereinsätzen



© Cbaile19 / Wikipedia

*(Salzburg, 4/11/2020)*

Vorab - Der moderne Maschinenbau ermöglicht Geräte, die in der Land- und Forstwirtschaft, also in der freien Landschaft Verwendung finden, beispielsweise um große Laubmengen rasch zusammenblasen zu können. Vollends problematisch wird ihr Einsatz, wenn in Wohngebieten und deren Grünanlagen ein von Hausmeister oder Hausbetreuung gekauftes Gerät im Sommerhalbjahr regelmäßig über Stunden eingesetzt wird (entgegen seinem primären Verwendungszweck, nämlich dem Zusammenblasen von Laub im Frühjahr und Herbst). Dies ist sowohl wegen seiner gesundheitlichen als auch UmweltAuswirkungen bedenklich:

a) **Lärmbelastung** - Elektro-Laubbläser erreichen vom Erzeuger gemessene Spitzenwerte von 75-110 dBA, Benzin-Laubbläser 90-120 dBA, was Kreissägen oder Pressluftschlämmern nahe der menschlichen Schmerzgrenze von 120 dBA entspricht, für den Anwender professionellen Gehörschutz erfordern würde und den ungeschützten Anrainern rasch unerträglich wird.

b) **Blasgeschwindigkeit** - aktuelle Modelle beschleunigen den Luftstrom elektrisch auf 158-335 km/h, Benzinmodelle sogar auf 148-442 km/h. Das entspricht auf der meteorologischen Fujita-Skala für Tornados elektrisch einem F1 bis F3-Tornado (leichte Schäden bis Wand-Zerstörung), bei Benzin einem F1 bis F4-Tornado (leichte bis totale US-Gebäudezerstörung) und ist damit tödlich für viele Insekten und andere Bodenlebewesen, beschleunigt kleine Steine/ Splitt, die dann beim Aufprall Oberflächen wie z.B.

Autolack oder Glas beschädigen.

c) **Feinstaubbelastung** - nach Labormessungen der Technischen Universität Graz 2013 erzeugt ein durchschnittlicher Laubbläser eine Wolke mit Feinstaub-Partikelgröße PM10 der Dichte 6.000 µg/m<sup>3</sup>, ein Straßenbesen hingegen nur etwa eine Feinstaub-Wolke PM10 von 730 µg/m<sup>3</sup>, also gerade ein Achtel der Belastung. Das Verblasen von kleinsten bis größeren Partikeln wird auch zum

d) **Gesundheit/Hygieneproblem** - denn zusammen mit dem Feinstaub werden Ruß, Pilzsporen, Mikroorganismen, Bakterien und Viren aufgewirbelt, etwa aus Hundekot im Straßenstaub, und in der Staubwolke vertragen. Gerade in Zeiten der Covid-19-Pandemie, wo prophylaktische Hygiene ein Hauptthema ist, werden in Wohngebieten (mit Kindern und gesundheitlich gefährdeten Personen) solche Wolken verblasen und dringen über Balkone und offene Fenster in den Wohnbereich ein.

e) **Abgasbelastung** - bei benzinbetriebenen Laubbläsern, besonders Zweitakttern, kommt zu den Feinstaub- und Hygieneproblemen noch eine nicht unerhebliche Abgasbelastung hinzu. So ermittelte eine schwedische Studie 2001, dass eine Betriebsstunde eines benzinbetriebenen Rasenmähers dieselben Abgaswerte produzierte wie eine Autofahrt über 160 km ohne Katalysator.

f) **Artenschutz** - Insbesondere Laubsauger aber auch Laubbläser sind aus Naturschutzsicht problematisch, weil sie auch viele Bodenlebewesen aus dem Lebensraum absaugen (ohne Möglichkeit vorher zu fliehen) und dem Biotop entziehen (Stichwort: Insektensterben) oder durch die Wucht des Luftstroms abtöten oder verletzen.

g) **Energieverschwendung** - Gleichgültig ob mit Benzin oder elektrisch betrieben, stellt die Nutzung von Laubbläsern und –saugern einen zusätzlichen – vermeidbaren – Energieverbrauch dar.

Alle diese Gründe zusammen – und sie vervielfältigen sich bei gleichzeitigem Gebrauch mehrerer Laubbläser an einem Ort – ergeben eine für Anrainer und hier besonders für Risikogruppen zusätzliche Gesundheitsbelastung, die insbesondere in Covid-19-Zeiten hintangehalten werden sollte. Die Feinstaubbelastung in Europa steigert nach den Ergebnissen einer internationalen Studie über den Beitrag der Luftverschmutzung zu COVID-19 Sterberaten die Sterbefälle um 15% (Cardiovascular Research Pozzer et al., Okt. 2020). Auch Untersuchungen in Italien Anfang 2020 (SIMA Setti et al.) weisen in dieselbe Richtung.

***Daher sollte aus Umwelt- und Gesundheitsschutzgründen auf die Verwendung von Laubbläsern zumindest in Wohngebieten außerhalb der starken Laubfallzeit nicht nur freiwillig verzichtet sondern sie auch ortspolizeilich verboten werden.***

Merkblatt Laubbläser (0,24 MB)



Literaturnachweise Laubbläser(0,14 MB)



